

Kostenreglement

Familien- und Wohnbegleitung

Gültig ab 1.1.2017

Kosten

Die Kostengutsprache beinhaltet ein Kostendach für Gespräche und Administration exklusive Fahrspesen. Es werden nur die Stunden in Rechnung gestellt, welche effektiv für das Klientensystem geleistet wurden. Der Stundentarif für die Familien- bzw. Wohnbegleitung beträgt **Fr. 130.-** / ausserkantonale **Fr. 135.-**. In diesem Tarif ist der zeitliche Aufwand enthalten, der im Zusammenhang mit dem Familien- bzw. Wohnbegleitungsauftrag entsteht.

Kontrollbesuche im Kinderschutz werden mit Fr. 152.- verrechnet.

Fahrspesen

In folgenden Gebieten fallen für die Gespräche keine zusätzlichen Fahrspesen an: 3012 (Bern) und 3432 (Lützelflüh). Ansonsten wird für die Fahrzeit pro Minute Fr. 1.80 verrechnet. Als Berechnungsgrundlage für die Reisezeit dient Google Maps. Ausgangspunkt ist Bern-Länggasse oder Lützelflüh.

Bei Kontrollbesuchen im Kinderschutz ausserhalb der Gemeinde Bern werden die Fahrspesen individuell berechnet.

Bei ausserkantonalen Familienbegleitungen werden die Fahrspesen individuell verrechnet.

Berichte

Falls ein Auftrag dafür vorliegt, verfassen wir einen Abklärungs-, Zwischen- und/oder Abschlussbericht. Bei einem Abklärungsbericht formuliert der Auftraggeber entsprechende Fragen.

Für einen Bericht verrechnen wir 4 Gesprächsstunden.

Allgemeines

- Verhinderungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin gemeldet werden, bei späterer Abmeldung wird die geplante Gesprächszeit ohne Wegpauschale verrechnet.
- Abwesenheit vor Ort wird mit dem vollen Stundentarif inklusive Reisezeit verrechnet.
- Urinproben werden nur auf Auftrag durchgeführt und zusätzlich verrechnet.
- Fallen Reisekosten für die Klientin an, werden diese zusätzlich verrechnet.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen.

Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.